

Gemeinde Neu Kosenow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **Lärmaktionsplan der Gemeinde Neu Kosenow**

hier: **Bekanntmachung des Beschlusses (3. Phase)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow hat in ihrer Sitzung am 12.06.2025 auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungsrichtlinie) in Verbindung mit den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ducherow (3. Phase) beschlossen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung sowie der in Rede stehende Lärmaktionsplan kann ab sofort auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter

<https://amt-anklam-land.de/sonstige-bekanntmachungen/neu-kosenow-sonstiges/>

eingesehen werden. Zusätzlich liegt dieser Lärmaktionsplan in der Außenstelle des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Sprechzeiten

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

aus. Der Lärmaktionsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die mit dem Lärmaktionsplan festgesetzten kurzfristigen Maßnahmen sind innerhalb einer Frist von fünf Jahren bis zum 31.12.2030 umzusetzen.

Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2030 erfolgen.

Kosenow, 12.06.2025

Ulf Brandenburg
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.06.2025
Unterschrift: *Herold*